



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor den negativen Auswirkungen der geplanten Änderungen des Arbeitszeitgesetzes schützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich aktiv auf Bundesebene gegen Aspekte des Gesetzesentwurfs zur „Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und anderer Vorschriften“ einzusetzen, die die Flexibilität von Arbeitszeiten einschränken und eine Überregulierung bedeuten könnten. Insbesondere sollen folgende Punkte kritisch hinterfragt und überarbeitet werden:
 - Die vorgesehene Verpflichtung zur täglichen elektronischen Erfassung von Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit am Tag der Arbeitsleistung für alle Arbeitnehmer.
 - Die endgültige Verantwortung des Arbeitgebers für die Arbeitszeiterfassung, auch wenn diese an den Arbeitnehmer oder einen Dritten delegiert wurde.
 - Die vorgesehene Aufbewahrungspflicht der Nachweise für die gesamte Dauer der Beschäftigung, maximal jedoch für 2 Jahre in deutscher Sprache.
2. Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich für eine bessere Berücksichtigung von kleineren Unternehmen in der Gesetzgebung einzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Übergangsvorschriften zur elektronischen Erfassungspflicht.
3. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für flexiblere Regelungen für Arbeitnehmer einzusetzen, deren Arbeitszeit aufgrund der spezifischen Merkmale ihrer Tätigkeiten nicht gemessen oder festgelegt werden kann.
4. Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass tarifvertragliche Öffnungsklauseln stärker berücksichtigt werden, um branchenspezifische Lösungen zu ermöglichen und die Innovationskraft von Unternehmen zu erhalten.
5. Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, die bayerischen Unternehmen über die anstehenden Änderungen des ArbZG zu informieren und sie bei der Umsetzung der neuen Regelungen zu unterstützen.
6. Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften die Entwicklung von Best-Practice-Ansätzen zur Arbeitszeiterfassung zu fördern, die sowohl die Interessen der Arbeitnehmer als auch die Bedürfnisse der Unternehmen berücksichtigen.

Begründung:

Die geplante Änderung des ArbZG durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die sich aus den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Arbeitszeiterfassung ergibt, birgt mehrere kritische Aspekte, die dringend überarbeitet werden müssen.

Zunächst ist die vorgesehene Pflicht zur täglichen elektronischen Erfassung von Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit problematisch. Dies könnte zu einer Überregulierung führen und die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung einschränken, was insbesondere für Unternehmen, die flexible Arbeitsmodelle anbieten, problematisch ist. Dies betrifft auch das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit, welches durch die geplante Regelung eingeschränkt würde.

Darüber hinaus würde die endgültige Verantwortung des Arbeitgebers für die Arbeitszeiterfassung, selbst wenn diese delegiert wird, unnötige bürokratische Hürden schaffen. Die vorgesehene Aufbewahrungspflicht der Aufzeichnungen könnte zudem erhebliche Kosten verursachen und die Effizienz von Unternehmen beeinträchtigen.

Weiterhin besteht die Sorge, dass die geplanten Regelungen für kleinere Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Übergangsvorschriften zur elektronischen Erfassungspflicht, zu strenge Vorgaben darstellen und eine unnötige Belastung für diese Unternehmen bedeuten.

Ebenso ist es problematisch, dass für Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit aufgrund der besonderen Merkmale ihrer Tätigkeiten nicht gemessen oder festgelegt werden kann, keine ausreichenden flexiblen Regelungen vorgesehen sind. Dies könnte die Arbeit dieser Mitarbeiter und ihre Work-Life-Balance unnötig erschweren.

Schließlich besteht die Sorge, dass die derzeitigen Regelungen die Möglichkeit für tarifvertragliche Öffnungsklauseln zu wenig berücksichtigen und somit die Fähigkeit von Unternehmen, branchenspezifische Lösungen zu finden, einschränken.

Die Änderungen des ArbZG sind ein wichtiges Thema, das die Interessen von Unternehmen und Arbeitnehmern gleichermaßen betrifft. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Staatsregierung sich auf allen Ebenen gegen diese problematischen Aspekte der geplanten Änderungen einsetzt und sicherstellt, dass die Interessen der bayerischen Unternehmen und Arbeitnehmer gewahrt bleiben.